

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Montag, den 04.11.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Tanja Strotmann

Ratsvorsitzender

Rolf Flerlage

Mitglieder der CDU-Fraktion

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Norbert Kroboth

Bodo Lübbert

Lars Mithoff (ab TOP 5)

Oliver Rosemann

Martin Schnöckelborg

Christian Schröder

Arnd Sehlmeier

Marcus Unger

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Annelie Bretz

Patrick Buchsbaum

Thomas Gerding

Markus Helling

Dieter Klenke

Waldemar Neumann

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

Martin Schütz

Mitglieder der Fraktion Die LINKE

Lars Büttner

Dr. Hunno Hochberger

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Karl Koopmann

Dr. Joachim Solf

Einzelratsmitglied

Hans-Joachim Berg

Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrätin Verena Knigge

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Abwesend:

Markus Kleinkauertz

Helmut Buß

Peter Hilbricht

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3** Genehmigung des Protokolls vom 26. September 2019
- 4** Bericht der Bürgermeisterin
- 5** Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 6** Vereidigung der Bürgermeisterin gemäß § 81 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/129/2019
- 7** Beschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz i. V. m. § 71 Absatz 5 NKomVG
Vorlage: BV/130/2019
- 8** Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG); Bestellung der Bürgermeisterin zur Geschäftsführerin gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages und Bestätigung der Aufwandsentschädigung
Vorlage: BV/131/2019
- 9** Neubenennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage
Vorlage: BV/190/2019
- 10** Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg); Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in der Gesellschafterversammlung gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: BV/133/2019
- 11** VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH; Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in der Gesellschafterversammlung gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: BV/134/2019
- 12** BürgerEnergie Bohmte eG; Wahl eines Mitglieds und eines stellv. Mitglieds in der Generalversammlung
Vorlage: BV/191/2019
- 13** BürgerWärme Bohmte eG; Wahl eines Mitglieds und eines stellv. Mitglieds in der Generalversammlung
Vorlage: BV/192/2019
- 14** Kreismusikschule Osnabrück e. V.; Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in der Mitgliederversammlung
Vorlage: BV/193/2019
- 15** Volksbank Bramgau-Wittlage eG; Wahl eines Mitglieds in der Vertreterversammlung
Vorlage: BV/201/2019

- 16** Nierdersächsischer Städte- und Gemeindebund; Bestimmung der Bürgermeisterin als Vertreterin in den Mitgliederversammlungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene
Vorlage: BV/202/2019
- 17** Belmer Integrationswerkstatt e. V.; Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in der Mitgliederversammlung
Vorlage: BV/203/2019
- 18** Energiebeirat; Neubenennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds
Vorlage: BV/206/2019
- 19** Bestimmung und Feststellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Arbeitsausschüsse der konfessionellen Kindergärten in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/210/2019
- 20** Hafen Wittlager Land GmbH; Benennung und Feststellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrates
Vorlage: BV/212/2019
- 21** Annahme von Zuwendungen
Vorlage: BV/211/2019
- 22** Einwohnerfragestunde
- 23** Mitteilungen der Ratsmitglieder und der Fraktionen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 23 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 26. September 2019

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. September 2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Strotmann berichtet über wichtige Entscheidungen des Verwaltungsausschusses und über die Angelegenheiten aus der Arbeit der Verwaltung.

Normenkontrollantrag für den B-Plan 109

Mit Schreiben vom 30.10.2019, eingegangen per Fax vom selben Tag, wurde der Bebauungsplan Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen-“ gerügt und zeitgleich beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht Lüneburg ein Normenkontrollantrag gestellt.

Die Verwaltung hat Kontakt mit der Kanzlei Roling und Partner, Osnabrück hinsichtlich der anwaltlichen Vertretung aufgenommen. Über den weiteren Sachstand wird informiert.

zu 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Seit der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 26. September 2019 haben keine Sitzungen der Fachausschüsse stattgefunden.

zu 6 Vereidigung der Bürgermeisterin gemäß § 81 Abs. 1 NKomVG Vorlage: BV/129/2019

Gemäß § 81 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) findet die Vereidigung der Bürgermeisterin in der Sitzung des Rates statt, die auf die Begründung des Beamtenverhältnisses folgt. Mit der Wahl zur Bürgermeisterin am 26. Mai 2019 beginnt das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Bürgermeisterin Tanja Strotmann am 1. No-

vember 2019. Insofern erfolgt die Vereidigung in der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 4. November 2019.

Das neue Beamtenverhältnis auf Zeit für Frau Strotmann als Bürgermeisterin ersetzt das ursprünglich bis zum 31.01.2024 laufende Beamtenverhältnis auf Zeit ab dem 1. November 2019 ohne Unterbrechung. Insofern ist die Bürgermeisterin zwar von der Eidesleistung befreit, dennoch ist es ausdrücklicher Wunsch der neuen Bürgermeisterin, durch eine erneute Eidesleistung deutlich zu machen, dass ein neues Beamtenverhältnis begründet wird. Insofern steht ihr die Möglichkeit einer erneuten Eidesleistung offen.

Die Eidesleistung wird gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vom 1. stv. Bürgermeister Thomas Rehme vorgenommen.

Stellvertretend für die Fraktionen beglückwünschen die Fraktionsvorsitzenden Bürgermeisterin Tanja Strotmann zu ihrem Amt.

**zu 7 Beschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz i. V. m. § 71 Absatz 5 NKomVG
Vorlage: BV/130/2019**

Gemäß § 74 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) besteht der Verwaltungsausschuss aus

1. der Bürgermeisterin,
2. den Beigeordneten,
3. den Mitgliedern nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG.

Vorsitzende des Verwaltungsausschusses ist kraft Gesetzes die Bürgermeisterin.

Mit der Wahl zur Bürgermeisterin am 26. Mai 2019 ist Frau Tanja Strotmann zur Bürgermeisterin der Gemeinde Bohmte für die Zeit vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2026 gewählt und wird damit Mitglied im Verwaltungsausschuss und übernimmt gleichzeitig den Vorsitz.

Diese Veränderung hat der Rat per Beschluss festzustellen. Eine Neubildung des Verwaltungsausschusses ist damit nicht verbunden.

Beschluss:

Der Rat stellt fest per Beschluss, dass Frau Bürgermeisterin Tanja Strotmann Mitglied und gleichzeitig Vorsitzende des Verwaltungsausschusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8 Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG);
Bestellung der Bürgermeisterin zur Geschäftsführerin gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages und Bestätigung der Aufwandsentschädigung
Vorlage: BV/131/2019**

Die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG), deren alleinige Gesellschafter die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln sind, hat als Gegenstand des Unternehmens den Erwerb und die anschließende Verwertung von Grundstücken für den Wohnungsbau sowie für die gewerbliche und industrielle Nutzung. Dazu gehört auch die Übernahme der Erschließung von Baugebieten. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich nur auf den Altkreis Wittlage.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 150.000 € und wird jeweils in Höhe von 50.000 € von den drei Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln gehalten.

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages stellt jeder Gesellschafter einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin. Die drei Gesellschafter können jeweils nur ihren hauptamtlichen Bürgermeister oder ihre hauptamtliche Bürgermeisterin zum Geschäftsführer bzw. zur Geschäftsführerin bestellen. Gleichzeitig ist der zum 31. Oktober 2019 aus dem Amt als Bürgermeister der Gemeinde Bohmte ausscheidende Klaus Goedejohann als Geschäftsführer abzurufen. Die Bestellung und Abberufung hat durch Ratsbeschluss der genannten Gemeinden zu erfolgen.

Den drei Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern zahlt die KSG ein monatliches Entgelt in Höhe von 100 €. Entsprechend den beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsregelungen hat die oberste Dienstbehörde, für die Bürgermeisterin also der Rat, die Angemessenheit des gezahlten Entgelts festzustellen. Dieses ist in der Vergangenheit in allen drei Gemeinden jeweils einstimmig erfolgt.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass die Bürgermeisterin Tanja Strotmann entsprechend § 5 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Kommunalen Siedlungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) als Geschäftsführerin bestellt wird. Gleichzeitig wird der bisherige Bürgermeister Klaus Goedejohann als Geschäftsführer abberufen.

Das von der KSG an die Geschäftsführerin gezahlte monatliche Entgelt in Höhe von 100 € wird als angemessen festgestellt.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der KSG werden angewiesen, entsprechend in der Gesellschafterversammlung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 9 Neubenennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage
Vorlage: BV/190/2019

Der Wasserverband Wittlage als Zweckverband erfüllt die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung in der Gemeinde Bohmte.

Mitglieder des Wasserverbandes sind die Gemeinden Bad Essen, Belm, Bissendorf, Bohmte und Ostercappeln.

Jedes der fünf Mitglieder entsendet 4 Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage.

Da mehrere Vertreterinnen oder Vertreter zu bestimmen sind, ist gemäß § 138 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der/die Bürgermeister/in zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin bestellt ist. Beides ist vorliegend nicht der Fall.

	Vertreter/in	Stellvertreter/in
Bürgermeister	Klaus Goedejohann	Tanja Strotmann
CDU-Fraktion	Norbert Kroboth	Ralf Kasper
CDU-Fraktion	Bodo Lübbert	Oliver Rosemann
SPD-Fraktion	Thomas Rehme	Markus Helling

Zudem ist der noch amtierende Bürgermeister Klaus Goedejohann im Jahre 2016 zum stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt worden.

Die ab dem 1. November 2019 amtierende Bürgermeisterin Tanja Strotmann ist als Mitglied der Verbandsversammlung zu benennen. Zudem ist in der CDU-Fraktion eine Neubenennung vorgesehen. Insgesamt sollte der Rat die künftige Vertretung der Gemeinde Bohmte in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage per Beschluss feststellen.

Herr Unger benennt für die CDU-Fraktion folgende Personen:

Vertreter Norbert Kroboth und Stellvertreter Ralf Kasper sowie
Vertreter Klaus Goedejohann und Stellvertreter Bodo Lübbert.

Herr Rehme benennt für die SPD-Fraktion folgende Personen:

Vertreter Thomas Rehme und Stellvertreter Markus Helling.

Herr Rehme erklärt, dass die SPD-Fraktion mit der Benennung von Klaus Goedejohann nicht einverstanden sei, da die Funktion des stellvertretenden Verbandsvorstehers durch die Bürgermeisterin Tanja Strotmann übernommen werden könne. Er beantragt über diesen Punkt gesondert abzustimmen.

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage führt aus, dass der weitergehende Beschluss die Abstimmung über die vorgeschlagenen Benennungen sei, und lässt hierzu abstimmen.

Beschluss:

Ab dem 1. November 2019 wird die Gemeinde Bohmte wie folgt in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage vertreten:

	Vertreter/in	Stellvertreter/IN
Bürgermeisterin	Tanja Strotmann	Allg. Vertreter der BGM
CDU-Fraktion	Norbert Kroboth	Ralf Kasper
CDU-Fraktion	Klaus Goedejohann	Bodo Lübbert
SPD-Fraktion	Thomas Rehme	Markus Helling

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage werden angewiesen, soweit erforderlich, Herrn Klaus Goedejohann, wie bisher, auch für die verbleibende Wahlperiode zum stv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Wittlage zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	9
Enthaltung:	1

zu 10 Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg); Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in der Gesellschafterversammlung gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages Vorlage: BV/133/2019

Gegenstand der Osnabrücker Land – Entwicklungsgesellschaft (oleg) ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises Osnabrück durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Beschaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Für die Gemeinde Bohmte ist die Zusammenarbeit mit der oleg im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen insbesondere bei der Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten von besonderer Bedeutung.

Die Gemeinde Bohmte trägt dabei einen Gesellschaftsanteil von 1.280,00 €.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages entsendet jeder Gesellschafter einen Vertreter/eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung. Bis zu seinem Ausscheiden am 31. Oktober 2019 war Bürgermeister Klaus Goedejohann Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung. Im Verhinderungsfalle wurde er durch die allgemeine Vertreterin Tanja Strotmann vertreten.

Diese Regelung hat sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch die anderen Gesellschafter in der Regel durch den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin vertreten sind, bewährt.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der/die Vertreter/in und der/die Stellvertreter/in der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der oleg sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Herr Unger schlägt als Vertreterin der Gemeinde Bohmte Bürgermeisterin Tanja Strotmann und als Stellvertreter den Ersten Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Rat wählt Bürgermeisterin Tanja Strotmann als Vertreterin der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der oleg.

Der Rat wählt den Ersten Gemeinderat als Stellvertreter der Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der oleg.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 11 VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH; Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in der Gesellschafterversammlung gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages Vorlage: BV/134/2019

Gegenstand der VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH ist die Planung, Organisation, Durchführung und Förderung des öffentlichen Nahverkehrs von Personen und Gütern, insbesondere

- der Betrieb der Eisenbahn,
- der Betrieb, die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung und die Verpachtung von Kraftverkehrslinien, Omnibusgelegenheitsverkehren und Güterkraftverkehren,
- jede sonstige Förderung des Verkehrs.

Der Sitz der Gesellschaft ist Bohmte. Die Gemeinde Bohmte trägt einen Gesellschaftsanteil von 7280,00 €.

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages entsendet jeder Gesellschafter eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Bis zu seinem Ausscheiden am 31. Oktober 2019 war Bürgermeister Klaus Goedejohann Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung. Im Verhinderungsfalle wurde er durch die allgemeine Vertreterin Tanja Strotmann vertreten. Diese Regelung hat sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch die anderen Gesellschafter in der Regel durch den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin vertreten sind, bewährt.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der/die Vertreter/in und der/die Stellvertreter/in der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der VLO sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Herr Unger schlägt als Vertreterin der Gemeinde Bohmte Bürgermeisterin Tanja Strotmann und als Stellvertreter den Ersten Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Rat wählt Bürgermeisterin Tanja Strotmann als Vertreterin der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der VLO.

Der Rat wählt den Ersten Gemeinderat als Stellvertreter der Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der VLO.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 12 BürgerEnergie Bohmte eG; Wahl eines Mitglieds und eines stellv. Mitglieds in der Generalversammlung Vorlage: BV/191/2019

Gegenstand der BürgerEnergie Bohmte eG ist:

- die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien,
- der Absatz der gewonnen Energie in Form von Strom und/oder Wärme,
- die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Dritten, sowie einer Öffentlichkeitsarbeit,
- gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

Die Gemeinde Bohmte trägt dabei einen Genossenschaftsanteil von 1.000,00 €.

Jeder Genosse entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Generalversammlung.

Bis zu seinem Ausscheiden am 31. Oktober 2019 war Bürgermeister Klaus Goedejohann Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Generalversammlung. Im Verhinderungsfalle wurde er durch die allgemeine Vertreterin Tanja Strotmann vertreten. Der bisherige Bürgermeister ist zudem von der Generalversammlung in den Aufsichtsrat berufen worden. Der Aufsichtsrat hat ihn zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt

wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der/die Vertreter/in und der/die Stellvertreter/in der Gemeinde Bohmte in der Generalversammlung der BürgerEnergie Bohmte eG sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Herr Unger schlägt als Vertreterin der Gemeinde Bohmte Bürgermeisterin Tanja Strotmann und als Stellvertreter den Ersten Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Rat wählt Bürgermeisterin Tanja Strotmann als Vertreterin der Gemeinde Bohmte in der Generalversammlung der BürgerEnergie Bohmte eG.

Der Rat wählt den Ersten Gemeinderat als Stellvertreter der Vertreterin in der Generalversammlung der BürgerEnergie Bohmte eG.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 13 BürgerWärme Bohmte eG; Wahl eines Mitglieds und eines stellv. Mitglieds in der Generalversammlung Vorlage: BV/192/2019

Gegenstand der BürgerWärme Bohmte eG ist die Versorgung der Mitglieder mit Wärme und sonstigen Produkten und Dienstleistungen für die Planung, Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Wärmenetzen.

Die Gemeinde Bohmte trägt dabei einen Genossenschaftsanteil von 1.000,00 €.

Jeder Genosse entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Generalversammlung.

Bis zu seinem Ausscheiden am 31. Oktober 2019 war Bürgermeister Klaus Goedejohann Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Generalversammlung. Im Verhinderungsfalle wurde er durch die allgemeine Vertreterin Tanja Strotmann vertreten. Der bisherige Bürgermeister ist zudem vom Aufsichtsrat zum Vorstandsmitglied berufen worden. Der Vorstand hat ihn zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der/die Vertreter/in und der/die Stellvertreter/in der Gemeinde Bohmte in der Generalversammlung der BürgerWärme Bohmte eG sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Herr Unger schlägt als Vertreterin der Gemeinde Bohmte Bürgermeisterin Tanja Strotmann und als Stellvertreter den Ersten Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Rat wählt Bürgermeisterin Tanja Strotmann als Vertreterin der Gemeinde Bohmte in der Generalversammlung der BürgerWärme Bohmte eG.

Der Rat wählt den Ersten Gemeinderat als Stellvertreter der Vertreterin in der Generalversammlung der BürgerWärme Bohmte eG.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 14 Kreismusikschule Osnabrück e. V.; Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in der Mitgliederversammlung Vorlage: BV/193/2019

Gegenstand der Kreismusikschule Osnabrück e. V. ist die Förderung der musischen Erziehung im Landkreis Osnabrück.

Die Gemeinde Bohmte ist seit jeher Mitglied der Kreismusikschule.

Jedes Mitglied entsendet laut Vereinssatzung eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Generalversammlung.

Bis zu seinem Ausscheiden am 31. Oktober 2019 war Bürgermeister Klaus Goedejohann Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung. Im Verhinderungsfalle wurde er durch die allgemeine Vertreterin Tanja Strotmann vertreten. Der bisherige Bürgermeister ist zudem von der Mitgliederversammlung in den Vorstand gewählt worden.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der/die Vertreter/in und der/die Stellvertreter/in der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Osnabrück e. V. sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Herr Unger schlägt als Vertreterin der Gemeinde Bohmte Bürgermeisterin Tanja Strotmann und als Stellvertreter den Ersten Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Rat wählt Bürgermeisterin Tanja Strotmann als Vertreterin der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Osnabrück e. V..

Der Rat wählt den Ersten Gemeinderat als Stellvertreter der Vertreterin in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Osnabrück e. V..

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 15 Volksbank Bramgau-Wittlage eG; Wahl eines Mitglieds in der Vertreterversammlung Vorlage: BV/201/2019

Die Gemeinde Bohmte ist bei der Volksbank Bramgau-Wittlage mit zwei Geschäftsanteilen beteiligt. Das Geschäftsguthaben beträgt 320,00 €.

Jedes Mitglied ist mit einer Vertreterin oder einem Vertreter in der Vertreterversammlung vertreten.

Bis zu seinem Ausscheiden am 31. Oktober 2019 war Bürgermeister Klaus Goedejohann Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Vertreterversammlung. Im Verhinderungsfalle wurde er durch die allgemeine Vertreterin Tanja Strotmann vertreten.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der/die Vertreter/in und der/die Stellvertreter/in der Gemeinde Bohmte in der Vertreterversammlung der Volksbank Bramgau-Wittlage eG sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Herr Unger schlägt als Vertreterin der Gemeinde Bohmte Bürgermeisterin Tanja Strotmann und als Stellvertreter den Ersten Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Rat wählt Bürgermeisterin Tanja Strotmann als Vertreterin der Gemeinde Bohmte in der Vertreterversammlung der Volksbank Bramgau-Wittlage eG.

Der Rat wählt den Ersten Gemeinderat als Stellvertreter der Vertreterin in der Vertreterversammlung der Volksbank Bramgau-Wittlage eG.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 16 Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund; Bestimmung der Bürgermeisterin als Vertreterin in den Mitgliederversammlungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene
Vorlage: BV/202/2019

Die Gemeinde Bohmte ist Mitglied im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB). Die Strukturen im NSGB untergliedern sich in

- den Kreisverband Osnabrück,
- den Bezirksverband Weser-Ems-Süd,
- den Landesverband.

Auf den einzelnen Ebenen finden Mitgliederversammlungen statt, in die die Gemeinde Bohmte jeweils zwei Vertreter/innen entsendet.

Unter Zugrundlegung der Regelungen in § 138 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist bei der Benennung der Vertreter/innen, da mehrere zu benennen sind, jeweils die Bürgermeisterin (im Vertretungsfalle die allgemeine Vertreterin/der allgemeine Vertreter) zu berücksichtigen. Dabei kann die Benennung in Form eines Beschlusses nach § 66 NKomVG erfolgen.

Die Vertreter/innen und stellvertretenden Mitglieder der Gemeinde Bohmte in den einzelnen Mitgliederversammlungen sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Als ehrenamtliche Vertreter des Rates in den Mitgliederversammlungen sind in der konstituierenden Sitzung des Rates am 2. November 2016 gewählt worden:

Landesverband	Bodo Lübbert
Bezirksverband Weser-Ems-Süd	Thomas Gerding
Kreisverband Osnabrück	Martin Schnöckelborg

Die drei genannten vertreten sich im Verhinderungsfalle gegenseitig.

Beschluss:

Bürgermeisterin Tanja Strotmann wird als Vertreterin der Gemeinde Bohmte in den Mitgliederversammlungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes auf Landes-, Be-

zirks- und Kreisebene benannt. Im Verhinderungsfalle wird sie von ihrer/ihrem allgemeinen Vertreter/in vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 17 Belmer Integrationswerkstatt e. V.; Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in der Mitgliederversammlung Vorlage: BV/203/2019

Die Belmer Integrationswerkstatt e. V. (www.biw-belm.de) als Träger der freien Jugendhilfe führt seit 1998 sehr erfolgreich innovative Projekte zur sozialen und beruflichen Integration von Schülerinnen und Schülern sowie jungen Erwachsenen durch. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Stärkung und Förderung der jungen Menschen entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen. Die BIW wurde aufgrund ihrer erfolgreichen Tätigkeit bereits mehrfach ausgezeichnet.

Die Gemeinde Bohmte ist Mitglied des Vereins Belmer Integrationswerkstatt e. V..

Jedes Mitglied ist mit einer Vertreterin oder einem Vertreter in der Mitgliederversammlung vertreten.

Bis zu seinem Ausscheiden am 31. Oktober 2019 war Bürgermeister Klaus Goedejohann Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung. Im Verhinderungsfalle wurde er durch die allgemeine Vertreterin Tanja Strotmann vertreten.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der/die Vertreter/in und der/die Stellvertreter/in der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung der Belmer Integrationswerkstatt e. V. sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Herr Büttner schlägt als Vertreterin der Gemeinde Bohmte Bürgermeisterin Tanja Strotmann und als Stellvertreter den Ersten Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Rat wählt Bürgermeisterin Tanja Strotmann als Vertreterin der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung der Belmer Integrationswerkstatt e. V..

Der Rat wählt den Ersten Gemeinderat als Stellvertreter der Vertreterin in der Mitgliederversammlung der Belmer Integrationswerkstatt e. V..

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 18 Energiebeirat; Neubenennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds
Vorlage: BV/206/2019

Auf der Grundlage des Strom- und Gaskonzessionsvertrages mit der Fa. Innogy SE ist ein Energiebeirat der Gemeinde Bohmte eingerichtet worden. Bisher ist dieser wie folgt besetzt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU	Franz-Josef Kampsen	Mathias Westermeyer
SPD	Thomas Rehme	Helmut Buß
Bündnis 90/Die Grünen	Hans-Joachim Berg	Dr. Joachim Solf
Die Linke	Lars Büttner	Dr. Hunno Hochberger
Verwaltung	Klaus Goedejohann	Tanja Strotmann
Verwaltung	Alf Dunkhorst	Siegfried Pöttker

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt folgende Veränderung in der Besetzung des Energiebeirates seitens der Verwaltung:

Verwaltung	Tanja Strotmann	Allg. Vertreterin/Allg. Vertreter
Verwaltung	Alf Dunkhorst	Holger Frost

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 19 Bestimmung und Feststellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Arbeitsausschüsse der konfessionellen Kindergärten in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/210/2019

In der Gemeinde Bohmte werden neben den zwei Kommunalen Kindergärten Familienzentrum Wirbelwind in Bohmte und Hummelhof in Herringhausen drei Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft geführt. Im Einzelnen handelt es sich um

- den katholischen Kindergarten St. Johannes in Bohmte,
- den katholischen Regenbogen-Kindergarten in Hunteburg,
- den evangelischen Kindergarten St. Matthäus in Hunteburg.

Anfang der 1990iger Jahre haben die jeweiligen Kirchengemeinden als Träger und die politische Gemeinde Bohmte Verträge zur Regelung und Finanzierung der Kindergartenangebote in den Kirchengemeinden abgeschlossen.

In § 9 Abs. 1 des Vertrages sind zur Beratung und Unterstützung des kirchlichen Trägers in allen mit dem Betrieb des jeweiligen Kindergartens zusammenhängenden Fragen Ausschüsse gebildet worden, die so genannten Arbeitsausschüsse für die konfessionellen Kindergärten.

Sie setzen sich aus jeweils 6 Mitgliedern, und zwar aus je 3 Vertreterinnen oder Vertretern der politischen Gemeinde Bohmte und der Kirchengemeinde zusammen. Vertreter der kirchlichen Verwaltung sowie die Kindergartenleitung können an den Sitzungen des Arbeitsausschusses teilnehmen. Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses wird vom Kirchenvorstand bestimmt.

Nach § 9 Abs. 2 des Vertrages hat der Ausschuss insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Erstellung/Änderung von Aufnahme Richtlinien
- b) Festsetzung der Elternbeiträge
- c) Aufstellung des Haushaltsplanes

Entsprechend § 9 Abs. 3 des Vertrages tritt der Ausschuss nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.

Gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG muss, sofern mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde zu benennen oder vorzuschlagen sind, der Bürgermeister dazu zählen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters kann an seiner Stelle eine andere Gemeindebedienstete oder ein anderer Gemeindebediensteter benannt oder vorgeschlagen werden (§ 138 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).

Die Besetzung der Arbeitsausschüsse stellt sich aktuell wie folgt dar:

- a) Katholischer Kindergarten St. Johannes, Bohmte

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Mathias Westermeyer	Rolf Flerlage
Thomas Rehme	Mark Oelgeschläger
Bürgermeister Klaus Goedejohann	Allgemeine Vertreterin Tanja Strotmann

- b) Katholischer Regenbogen-Kindergarten in Hunteburg:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Norbert Kroboth	Ralf Kasper
Martin Schütz	Annelie Bretz
Bürgermeister Klaus Goedejohann	Allgemeine Vertreterin Tanja Strotmann

- c) Evangelischer Kindergarten St. Matthäus in Hunteburg

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Norbert Kroboth	Ralf Kasper
Annelie Bretz	Martin Schütz
Bürgermeister Klaus Goedejohann	Allgemeine Vertreterin Tanja Strotmann

Der Rat stellt die Neubesetzung der Arbeitsausschüsse für die konfessionellen Kindergärten mit Frau Strotmann durch Beschluss fest.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Arbeitsausschüsse in den konfessionellen Kindergärten werden bestimmt:

a) Katholischer Kindergarten St. Johannes in Bohmte:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Bürgermeisterin Tanja Strotmann	Fachdienstleiterin Alexandra Loesche-Uhtbrok

b) Katholischer Regenbogen-Kindergarten in Hunteburg:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Bürgermeisterin Tanja Strotmann	Fachdienstleiterin Alexandra Loesche-Uhtbrok

c) Evangelischer Kindergarten St. Matthäus in Hunteburg:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Bürgermeisterin Tanja Strotmann	Fachdienstleiterin Alexandra Loesche-Uhtbrok

Darüber hinaus bleibt die bisher beschlossene Besetzung der Arbeitsausschüsse der konfessionellen Kindergärten unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 20 Hafen Wittlager Land GmbH; Benennung und Feststellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrates
Vorlage: BV/212/2019

Die Hafen Wittlager Land GmbH (HWL), deren Gesellschafter die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln sowie die BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück sind, hat als Gegenstand des Unternehmens u. a. den Aufbau und des Ausbau eines Güter- und Containerhafens sowie die damit in Zusammenhang stehende Flächenerschließung inkl. Flächenankauf am Standort Bohmte sowie alle hiermit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte. Zudem ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe (auch Zweigniederlassungen) errichten, erwerben oder pachten.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 40.000 € und wird jeweils in Höhe von 20.000 € von den drei Gemeinden sowie der BEVOS gehalten. Die Anteile der drei Gemeinden betragen

Gemeinde Bad Essen	2.500,00 €,
Gemeinde Bohmte	15.000,00 €,
Gemeinde Ostercappeln	2.500,00 €.

Die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen ist in § 138 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelt. Danach werden die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat in Unternehmen, an denen die Gemeinde Beteiligt ist, vom Rat gewählt. Das Wahlverfahren nach § 67 NKomVG findet jedoch nur dann Anwendung, wenn eine Vertreterin oder ein Vertreter zu wählen ist. Bei mehreren Vertreterinnen und Vertretern findet § 71 Abs. 6 NKomVG Anwendung. Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde zu benennen, so ist die Bürgermeisterin zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt wird. Beides ist hier nicht der Fall.

In der Gesellschafterversammlung der HWL wird die Gemeinde Bohmte durch Herrn Marcus Unger vertreten. Stellvertreter von Herrn Unger ist Herr Westermeyer. Hier ergeben sich keine Veränderungen.

In den Aufsichtsrat entsendet die Gemeinde Bohmte 4 Vertreterinnen und Vertreter. Bisher sind im Aufsichtsrat vertreten:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Buchsbaum, Patrick	Gerding, Thomas
Flerlage, Rolf	Schnöckelborg, Martin
Schütz, Martin	Baum, Olaf
Sehlmeyer, Arnd	Lübbert, Bodo

Es ist beabsichtigt, dass zukünftig, vergleichbar der Regelung des Landkreises Osnabrück, der/die Wirtschaftsförderer/in der Gemeinde Bohmte die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderer des Landkreises Osnabrück übernimmt. Bürgermeisterin Tanja Strotmann wird deshalb Mitglied des Aufsichtsrates. Der bisherige Bürgermeister Klaus Godejohann ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Geschäftsführer abuberufen.

Insofern ist eine Neuberechnung der Verteilung der verbleibenden 3 Aufsichtsratsmandate auf die Fraktionen im Rat der Gemeinde Bohmte vorzunehmen. Es ergibt sich folgende Berechnung:

Fraktion	Berechnung	Quote	Sitze
CDU	$(3 \times 13)/29$	1,3448	1 + 1
SPD	$(3 \times 12)/29$	1,2414	1 + 0
Bündnis/Die Grünen	$(3 \times 2)/29$	0,2069	0 + 0
DIE LINKE	$(3 \times 2)/29$	0,2069	0 + 0

Daraus ergibt sich, dass die CDU-Fraktion, wie bisher, zwei Sitze im Aufsichtsrat besetzt, die SPD-Fraktion hingegen künftig nur noch einen Sitz (bisher 2).

Die Bestimmung der Mitglieder und deren Stellvertreter der Gemeinde Bohmte im Aufsichtsrat der HWL stellt der Rat durch Beschluss fest.

Herr Rehme benennt für die SPD-Fraktion als Mitglied Patrick Buchsbaum und als stellvertretendes Mitglied Martin Schütz. Er erläutert, dass er bei der vorgeschlagenen Neubenennung das politische Gleichgewicht auseinandergebracht sehe, und daher den Beschlussvorschlag nicht mittrage.

Herr Büttner wird als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

An der Abstimmung nimmt eine Person nicht teil.

Beschluss:

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates der Hafen Wittlager Land GmbH werden benannt:

Flerlage, Rolf	Schnöckelborg, Martin
Sehlmeyer, Arnd	Lübbert, Bodo
Buchsbaum, Patrick	Schütz, Martin
Bürgermeisterin Tanja Strotmann	Büttner, Lars

Der bisherige Geschäftsführer Klaus Goedejohann ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzu-berufen. Die Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Hafen Wittlager Land GmbH erhalten die Weisung, entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	8
Enthaltung:	1

zu 21 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: BV/211/2019

Die BASF Polyurthanes GmbH, Elastogranstraße 60, 49448 Lemförde spendet 500,00 € für die Ortsfeuerwehr Bohmte.

Der Luftsportverein Wittlage e.V. spendet 100,00 € für die Ortsfeuerwehr Bohmte.

Die Felicitas und Werner Egerland Stiftung, Blumenthalstraße 11, 49076 Osnabrück spendet der Oberschule Bohmte 1.000,00 € für das Projekt „Interventionen im urbanen Raum“.

Der Förderverein der Ortsfeuerwehr Bohmte e.V. spendet für die Jugendfeuerwehr 5 Sitz-erhöhungen im Wert von 99,00 €.

Der Förderverein der Ortsfeuerwehr Hunteburg e.V. spendet für die Jugendfeuerwehr 5 Sitz-erhöhungen im Wert von 99,00 €.

Seitens des Gemeindekommandos bestehen keine Bedenken.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Ent-scheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entschei-det der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwen-dungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Für die Entscheidung über die Annahme der Zuwendung des Fördervereins der Ortsfeuer-wehr Hunteburg e.V. ist der Rat der Gemeinde Bohmte zuständig, da in diesem Jahr bereits Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3.709,00 € gewährt wurden und somit der Gesamtbe-trag von 2.000,00 € überschritten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Sachspende des Fördervereins der Ortsfeuerwehr Hunteburg e.V. in Höhe von 99,00 € für die Jugendfeuerwehr anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 22 Einwohnerfragestunde

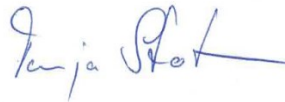
Es liegen keine Anfragen vor.

zu 23 Mitteilungen der Ratsmitglieder und der Fraktionen

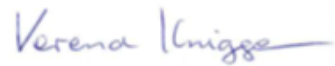
Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.



Rolf Flerlage
Ratsvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Verena Knigge
Protokollführerin